

## DARLEHENSWERBER I:

.....  
(Vor- und Familienname)

.....  
(Straße, Hausnummer)

.....  
(PLZ, Ort)

.....  
Telefonnummer

.....  
Datum Verehelichung bzw. eingetragene Partnerschaft

An die  
Marktgemeinde Trumau  
Kirchengasse 6  
2521 Trumau

## ANSUCHEN – ZINSZUSCHUSS

Wir ersuchen um Gewährung des 5%-igen Zinsenzuschusses für ein Darlehen bei der Raiffeisenbank Baden, Zweigstelle Trumau in Höhe von € 1.500,-- für unsere Hausstandsgründung mit einer Laufzeit von 5 Jahren.

Umstehende Bedingungen haben wir vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift Darlehenswerber I

## DARLEHENSWERBER II:

.....  
(Vor- und Familienname)

.....  
(Straße, Hausnummer)

.....  
(PLZ, Ort)

.....  
Telefonnummer

.....  
Unterschrift Darlehenswerber II

# R I C H T L I N I E N

## FÜR DIE GEWÄHRUNG EINES ZINSENZUSCHUSSES

1. ZWECK:  
Errichtung des ersten gemeinsamen Haushaltes nach Verehelichung bzw. eingetragener Partnerschaft
  
2. VORAUSSETZUNG FÜR INANSPRUCHNAHME:
  - a) die Darlehenswerber haben den Hauptwohnsitz in Trumau,
  - b) guter Leumund der Darlehenswerber,
  - c) Volljährigkeit der Darlehenswerber,
  - d) die Hausstandsgründung muss im Gemeindegebiet von Trumau erfolgen bzw. erfolgt sein,
  - e) die Verehelichung bzw. Eintragung der Partnerschaft darf nicht länger als 1 Jahr vor der Antragstellung sein;
  
3. HÖHE UND BEDINGUNGEN DER DARLEHENSGEWÄHRUNG:
  - a) Für ein Darlehen in Höhe von € 1.500,-- mit einer Laufzeit von 5 Jahren wird von der Marktgemeinde Trumau ein Zinsenzuschuss bis zu 5 % gewährt. Die restlichen Zinsen sind von den Darlehensnehmern zu bezahlen.
  - b) Wenn die Darlehensnehmer mit 3 Raten, trotz Mahnung, in Rückstand geraten, entfällt ab diesem Zeitpunkt der Zinsenzuschuss der Marktgemeinde Trumau.
  - c) Bei Verlegung des ordentlichen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde entfällt der Zinsenzuschuss der Marktgemeinde Trumau.
  - d) Sämtliche mit der Darlehensgewährung entstehende Steuern und Gebühren gehen zu Lasten der Darlehensnehmer.
  
4. BEHANDLUNG DER ANTRÄGE:
  - a) Die Einreichung der Anträge erfolgt beim Gemeindeamt Trumau, die Anträge sind unter Angabe der Höhe des beanspruchten Darlehens und der erwünschten Laufzeit vorzulegen.
  - b) Entspricht der Antrag den Richtlinien, so entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe.
  - c) Die Gewährung des Zinsenzuschusses erfolgt nach der Reihenfolge des Einlangens der Anträge im Gemeindeamt.
  - d) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zinsenzuschusses.